

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burgstädt
Kantor-Meister-Str. 2b · 09217 Burgstädt

Per E-Mail

Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens
Lukasstr. 6
01069 Dresden

Datum
19.02.2026

Eingabe zum Bericht der Arbeitsgruppe "Kirche im Wandel"

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwester Westfeld,
sehr geehrte Schwestern und Brüder der 28. Landessynode,

intensiv und mit großem Interesse haben wir den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“ als Leitungsteam unserer Kirchgemeinde, bestehend aus Kirchenvorstand, Bereichsleitern und hauptamtlichen Mitarbeitern, gemeinsam gelesen, beraten und im Gebet vor den HERRN unserer Kirche gebracht.

Dabei sind uns folgende Bibelworte besonders wichtig geworden und haben uns begleitet:

„Siehe, ich mache alles neu!“

Offenbarung 21,5

"Vertraue auf den Herrn von ganzem Herzen und verlass dich nicht auf deinen Verstand!"

Sprüche 3,5

„Alle eure Sorge werft auf ihn, denn er sorgt für euch!“

1. Petrus 5,7

Wir wissen um die Herausforderungen, vor denen wir als Landeskirche stehen. Wir wissen um sinkende Zahlen und knapper werdende Ressourcen. Wir nehmen wahr, dass sich die Kirchenleitung den Bericht der Arbeitsgruppe ausdrücklich zu eigen gemacht hat und nun der Landessynode zur weiteren Beratung empfohlen hat. Aus diesem Grund wenden wir uns mit dieser Eingabe an die Landessynode als Gesetzgeberin.

Bevor wir am Ende unsere Bitten an Sie formulieren, wollen wir klar benennen, was uns im Bericht aufgefallen ist, defizitär erscheint und welche Fragen wir haben.

ANSCHRIFT Kantor-Meister-Straße 2b · 09217 Burgstädt

TELEFON 03724 2958 **FAX** 03724 669633 **E-MAIL** pfarramt@kirchgemeinde-burgstaedt.de **www.kirchgemeinde-burgstaedt.de**

BANKVERBINDUNG Kassenverwaltung Chemnitz **VERWENDUNGSZWECK** 0722

IBAN DE03 3506 0190 1682 0090 51 **BIC** GENODED1DKD (KD Bank)

1. Strukturreform ersetzt keine geistliche Erneuerung

Der Bericht kündigt einen Wandel des Kirchenbildes an. Doch was wir konkret erkennen, ist vor allem eine Neuordnung von Zuständigkeiten, Ebenen und Körperschaften. Dabei bestimmen der Aufbau und die Prämissen einer nur noch rudimentär existenten „Volkskirche“ der Vergangenheit nach wie vor die Veränderungsszenarien der Zukunft. Was ändert sich außer der Struktur der verschiedenen Ebenen? Wo ist die Vision für die Kirche im Jahr 2040? Warum sind wir nicht bereit, uns auf den Weg zu begeben, ein geistliches Zielbild zu formulieren? Wo sind konkrete Entwürfe für lebendige Gemeinden als eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts vor Ort? Größere Einheiten schaffen keine geistliche Lebendigkeit. Komplexere Konstruktionen ersetzen keine Erneuerung des Glaubens. Wenn geistliche Dürre herrscht, hilft auch keine administrative Bewässerung oder Versorgung.

2. Denken wir von der Schwäche oder von der Stärke?

Der Bericht argumentiert überwiegend von schrumpfenden und überforderten Gemeinden her. Warum sind wir nicht bereit, von lebendigen, engagierten, wachsenden Gemeinden her zu denken? Warum nicht von dem lernen, was trägt – statt Strukturen primär am Mangel auszurichten? Kirche gewinnt Zukunft nicht durch Verwaltung von Rückgang, sondern durch Stärkung von Aufbruch. Dafür benötigen Gemeinden vor Ort Erprobungs- und Ermöglichungsräume und keine Kontrolle oder zentrale Steuerung, die durch weniger Regionalkirchgemeinden auch bei knapper werdenden Ressourcen auf Landesebene dann noch besser möglich ist.

3. Ehrenamt – Schlüssel oder Randnotiz?

Ehrenamtliche erscheinen im Bericht vielfach als „Helfer“ ohne Fachlichkeit. Das widerspricht unserer Realität vor Ort. In unserem Schwesternkirchverhältnis engagieren sich weit über 700 Ehrenamtliche. Ehrenamtliche sind nicht Lückenfüller. Sie sind Träger geistlicher Verantwortung. Sie sind Leiter, Initiatoren, Multiplikatoren. Wer Gemeinde der Zukunft bauen will, muss das Ehrenamt ins Zentrum stellen – nicht an den Rand. Gemeindegrößen werden nach wie vor von der hauptamtlichen Sicht auf die Schaffung auskömmlicher Vollzeitstellen her gedacht. Zugleich fragen wir uns: Wer wird in großen Regionalkirchgemeinden Verantwortung übernehmen? Wer wird sich in anonymen, komplexen Leitungsstrukturen engagieren? Immer weniger Menschen tragen dann in den 40-50 Kirchenvorständen die komplette Entscheidungslast dieser großen Regionalkirchgemeinden. Wir sehen hier ein erhebliches Risiko: Je größer die Konstruktion, desto geringer die Identifikation.

4. Personalpolitik ohne Spielraum?

Warum wird im Bericht nur das neue Berufsbild des Pfarrreferenten als mögliche selbstfinanzierte Anstellung diskutiert? Gemeinden brauchen auch hier Flexibilität. Sie kennen ihre Situation. Sie wissen, welches Personal sie benötigen. Warum werden vor Ort keine größeren Spielräume ermöglicht? Warum wird am klassischen „Dreigespann“ festgehalten, statt flexible Teams zu erlauben? Warum bleibt die Gesamtleitung zwingend

ANSCHRIFT Kantor-Meister-Straße 2b · 09217 Burgstädt

TELEFON 03724 2958 **FAX** 03724 669633 **E-MAIL** pfarramt@kirchgemeinde-burgstaedt.de **www.kirchgemeinde-burgstaedt.de**

BANKVERBINDUNG Kassenverwaltung Chemnitz **VERWENDUNGSZWECK** 0722

IBAN DE03 3506 0190 1682 0090 51 **BIC** GENODED1DKD (KD Bank)

beim Pfarrer, statt Verwaltungsaufgaben durch Geschäftsführer zu professionalisieren und so die geistliche Leitung zu entlasten?

5. Mindestgröße von fünf Pfarrern – warum?

Warum braucht eine Regionalkirchgemeinde mindestens fünf Pfarrer? Ist das geistlich begründet oder strukturell motiviert? Uns erscheint es sinnvoller, Kirchgemeinden so zu gestalten, dass sie künftig mindestens *eine* Pfarrstelle tragen können – statt Großgebilde zu schaffen, die Nähe und Identität erschweren.

6. Vier Ebenen bleiben vier Ebenen

Trotz Reform bleibt der Aufbau, wie durch die letzte Strukturreform eingeführt, viergliedrig: Ortskirchgemeinde, Regionalkirchgemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche.

Wo ist hier die echte Vereinfachung? Die Rolle der Kirchenbezirke wird aus unserer Sicht auch zu stark betont – ihre konkrete Wirksamkeit für das Gemeindeleben vor Ort ist schwach. Vereinfachung bedeutet nicht nur Zusammenlegung – Vereinfachung bedeutet Reduktion von Kontrolle und Verwaltungsakten. Wir plädieren dafür, auf drei Kirchenbezirke zu reduzieren.

7. Körperschaften und Eigentum – eine Vertrauensfrage

Der eigentliche Knackpunkt des Berichtes ist aus unserer Sicht die großflächige Abschaffung von Körperschaften öffentlichen Rechts. Ortskirchgemeinden verlieren die Verfügung darüber, eigenverantwortlich rechtsverbindliche Beschlüsse fassen und Anstellungsträger sein zu können. Sie verlieren die Hoheit über ihre Gebäude und Grundstücke, die gestiftet und über Generationen aufgebaut und erhalten wurden. Das ist mehr als eine Strukturfrage. Das ist eine Vertrauensfrage.

8. Einsparungen nur vor Ort?

Der Bericht spricht von schlankeren Strukturen zur Kostensenkung auf Kirchgemeindeebene. Wo finden sich substanzielle Einsparvorschläge im Landeskirchenamt und bei den Werken und Einrichtungen? Welche "schmerzhaften Rückschnitte" sind dort vorgesehen? Wo ist benannt, dass es vielleicht auch dort angebracht ist, Prozesse zu optimieren und zu verschlanken? Statt in manchen Themengebieten über Kooperationen mit anderen Landeskirchen nachzudenken, sollte auch geschaut werden, was wir zukünftig nicht mehr zentral steuern und „beaufsichtigen“ und welche Angebote wir nicht mehr aufrechterhalten können. Digitalisierung ist sinnvoll, aber spart allein keine Kosten. Digitalisierte Bürokratie bleibt Bürokratie. Prozesse müssen zunächst analysiert, dann vereinfacht und erst zum Schluss digitalisiert werden. Bürokratieabbau beginnt mit weniger Kontrolle – nicht mit mehr Software.

9. Unsere Bitten an die Landessynode

- Bitte fassen Sie in der Märztagung keine unumkehrbaren Beschlüsse und Arbeitsaufträge an das Landeskirchenamt zur Vorbereitung von Gesetzgebungen. Vertagen Sie diese Beschlüsse bitte auf die Herbsttagung 2026.
- Bitte fordern Sie vom Landeskirchenamt eine Evaluation der letzten Strukturreform „Kirche mit Hoffnung“ und die Offenlegung der Berechnung der behaupteten finanziellen Einsparungen durch die Abschaffung von Rechtsträgern. Ohne eine belastbare Evaluation eine weitere Zentralisierung zu beschließen, halten wir für nicht verantwortbar.
- Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass der Prozess der Beteiligung nicht abgeschlossen ist, sondern wieder für Rückmeldungen zum Bericht der AG bis zur Herbstsynode geöffnet wird. Die Zeit von zwei Wochen zwischen Veröffentlichung des Berichtes und Eingabenschluss an die Landessynode ist aus unserer Sicht unangemessen. Dies würde zur im Bericht zurecht erwähnten Einmütigkeit entscheidend beitragen.
- Bitte berücksichtigen Sie in der Gesetzgebung die Möglichkeit, neben den vereinigten Regionalkirchengemeinden auch weiterhin Schwesternkirchverhältnisse bilden zu können. Solidarität ist nicht die Gleichmacherei über alle Regionen hinweg. Wir benötigen differenzierte Lösungen entsprechend den realen Situationen vor Ort, die Gemeindegrößen nicht ausschließlich von der Anzahl der Pfarrstellen her denkt. Bitte definieren Sie andere Kriterien (z. B. die Fähigkeit, einen eigenen Kirchenvorstand zu bilden). Sollte die Bildung von vereinigten Regionalkirchengemeinden gegen den erklärten Willen von Kirchengemeinden durchgesetzt werden, sehen wir die Einheit unserer Landeskirche stark gefährdet.
- Bitte fordern Sie das Landeskirchenamt auf, das Dogma des Dreigespanns aufzugeben und auch einen flexibleren Personaleinsatz in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden zu ermöglichen.

Mit Respekt, aber auch mit großer Ernsthaftigkeit bitten wir Sie als Landessynode, unsere Gedanken und Bitten in Ihre Entscheidungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen und GOTT befohlen!

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burgstädt

Sven Stopp

Frieder Swoboda

Andreas Haftmann

Vorsitzender des
Kirchenvorstandes

Mitglied des
Kirchenvorstandes

Mitglied des
Kirchenvorstandes

ANSCHRIFT Kantor-Meister-Straße 2b · 09217 Burgstädt

TELEFON 03724 2958 **FAX** 03724 669633 **E-MAIL** pfarramt@kirchgemeinde-burgstaedt.de **www.kirchgemeinde-burgstaedt.de**

BANKVERBINDUNG Kassenverwaltung Chemnitz **VERWENDUNGSZWECK** 0722

IBAN DE03 3506 0190 1682 0090 51 **BIC** GENODED1DKD (KD Bank)